

Beschluss Energieland Sachsen-Anhalt – sicher versorgt, wirtschaftsstark und sozial gerecht

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 09.07.2022
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Anträge

Antragstext

0) Einleitung

Seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 befinden wir uns inmitten einer Zeitenwende. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt verurteilen den vom Kreml ausgehenden Krieg auf das Schärfste.

Deutschland hat im Jahre 2021 primär folgende Energieträger (Anteile) aus Russland importiert: Mineralöl (35%), Gas (55%), Steinkohle (50%) und Uran (20,2%).

Sachsen-Anhalt ist in besonderem Maße von Russlands Erdgas und Erdöl abhängig.

Es besteht die wesentliche Aufgabe, kurzfristig Importmengen aus russischen Quellen durch andere Importquellen zu ersetzen bzw. mittelfristig den Verbrauch durch Energieeffizienz und Suffizienzstrategien zu reduzieren. Wir gehen damit den seit der Annexion der Krim und den anhaltenden Aggressionen im Osten der Ukraine von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angestrebten Weg der energiewirtschaftlichen Unabhängigkeit von Russland weiter.

Die kurzfristige Substitution von Rohöl, insbesondere am Raffineriestandort Leuna und von Erdgas beim Großverbraucher SKW Piesteritz, stellt die Industrie aber auch das Land Sachsen-Anhalt vor größere Herausforderungen, da der Bezug über Pipelines aus Russland erfolgt. Die Raffinerie von Total in Leuna nimmt etwa ein Drittel der russischen Ölimporte ab. Sie hat zwar ihre Verträge umgestellt, so dass die Ölimporte aus Russland ab Mitte April halbiert sind, aber das Ende aller Lieferbeziehungen mit Russland ist erst zum Ende des Jahres 2022 angekündigt. Neben Ammoniak – ist SKW Piesteritz Deutschlands größter Hersteller von Harnstoffprodukten.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist dabei ein wichtiger Treiber des Strukturwandels, ein wirtschaftlicher Standortvorteil und ein Jobmotor. Der Ausbau ist auch eine Frage der europäischen Sicherheit. Die Transformation unserer Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität macht uns widerstandsfähiger und umso energischer müssen der Bund und das Land Sachsen-Anhalt die Energiewende gemeinsam vorantreiben.

Der Kohleausstieg ist wichtiger denn je. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 40,4 Mt Steinkohle nach Deutschland importiert. Dabei ist Russland mit 19,2 Mt (47,5%) der Hauptbezugsort. Mit dem "Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung" ist der Ausstieg bis spätestens 2038 gesetzt. Der Angriffskrieg durch den Kreml macht den Ausstieg noch dringender und auch der Koalitionsvertrag hat sich das Ziel gesetzt, idealerweise bis 2030 auszusteigen.

37 Zur Erhaltung der Versorgungssicherheit und Unterstützung der betroffenen
38 Unternehmen sowie zur sozialen Sicherung in Sachsen-Anhalt fordern wir als
39 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt folgende Initiativen:

40 **1) Ausbau, Versorgungssicherheit,** 41 **Energieeffizienz**

42 **a) Erdgas**

43 Aufgrund der starken Abhängigkeit von Erdgas ist eine schnelle Diversifizierung
44 der leitungsgebundenen Gasversorgung notwendig. Dazu braucht es eine gezielte
45 gemeinsame Anstrengung der europäischen Gemeinschaft und eine Anpassung der
46 vorhandenen Infrastruktur zu deren optimaler Ausnutzung. Mit verbindlichen
47 Füllstandsvorgaben für die Wintermonate im Gasspeichergesetz ist bereits ein
48 entscheidender Schritt unternommen worden, um die Speicherinfrastruktur im Sinne
49 der Versorgungssicherheit optimal zu nutzen.

50 Wir begrüßen die derzeitigen Anstrengungen, auch wasserstoffgeeignete LNG-
51 Terminals in Deutschland zu errichten. Bei den neu entstehenden
52 Lieferbeziehungen wollen wir darauf achten, dass diese nicht zu dauerhaften
53 Lock-in-Effekten führen. Wo es zur Aufrechterhaltung industrieller Prozesse
54 kurzfristig nötig und möglich ist, soll Erdgas mit klimaneutral hergestelltem,
55 sogenanntem grünen Wasserstoff auch zur stofflichen Nutzung ersetzt werden. Dazu
56 fordern und fördern wir die Umstellung dieser Prozesse. Auch gilt es, Potenziale
57 für Biogas zu evaluieren.

58 **b) Öl und Ölprodukte**

59 Erdöl hat eine wesentliche Rolle als Treibstoff und als Rohstoff zur stofflichen
60 Nutzung, unter anderem in der Chemieindustrie. Dank erheblicher politischer
61 Anstrengungen auf Bundesebene ist die Importabhängigkeit innerhalb weniger
62 Wochen auf nunmehr 12 Prozent gesunken. Wir begrüßen den von der EU-Kommission
63 vorgeschlagenen zeitnahen Importstopp der Öllieferungen aus Russland. Gerade vor
64 dem Hintergrund der über die Druschba-Pipeline noch immer stark von russischen
65 Öllieferungen abhängigen Wirtschaft Ostdeutschlands unterstützen wir die
66 aktuellen Bemühungen der Bundesregierung um alternative Lieferbeziehungen, etwa
67 über die Häfen Rostock und Gdańsk/Danzig.

68 Zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs durch Privathaushalte setzen wir uns für
69 ein Tempolimit, autofreie Tage sowie die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs
70 auf fossil angetriebene Fahrzeuge ein. Der Fahrzeugbestand des ÖPNV muss zügig
71 elektrifiziert und das Angebot insbesondere im ländlichen Raum durch bessere
72 Taktungen und flexible Mobilitätskonzepte ausgebaut werden. Zur Steigerung der
73 Attraktivität des Radverkehrs sollten temporäre Radwege ins Straßennetz
74 eingebunden und Mobilitätsstationen eingerichtet werden. Zudem sollte der
75 Einsatz von elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern für die letzte Meile durch
76 Logistikunternehmen und Lieferdienste verstärkt auch in Sachsen-Anhalt gefördert
77 werden.

78 Die Nutzung von Homeoffice, mobilem Arbeiten und Videokonferenzen sollte im
79 Fokus bleiben, um weiterhin Geschäftsreisen und unnötigen Pendelverkehr zu

80 reduzieren. Schließlich muss die preisliche Attraktivität des öffentlichen
81 Verkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr weiter durch Instrumente
82 wie dem 9€- oder 365-Tage-Ticket gesteigert werden.

83 c) Ausbau der Erneuerbaren

84 Durch den Angriffskrieg und die Bestrebung unabhängig von Energieimporten aus
85 Russland zu werden, braucht es den Ausbau der erneuerbaren Energien noch mehr
86 als je zuvor! Wir begrüßen die Bestrebungen von Bundeswirtschafts- und
87 Klimaminister Robert Habeck und Landesenergieminister Prof. Willingmann das 2%-
88 Flächenziel für Windenergie an Land auch in Sachsen-Anhalt umzusetzen. Dafür
89 braucht es jedoch noch erhebliche Anstrengungen auf Landes- und Bundesebene, um
90 einen Bürokratieabbau voranzutreiben. Im Planungsrecht ist eine „Vorfahrt für
91 Erneuerbare Energien“ erforderlich, indem insbesondere die Privilegierung von
92 erneuerbaren Anlagen im Außenbereich ausgebaut wird (z.B. Abwägung zwischen
93 Denkmalschutz und Klimaschutz bei der Installation von Solaranlagen). Die
94 Raumordnungsverfahren im Land Sachsen-Anhalt der Regionalen
95 Planungsgemeinschaften sind noch lange nicht abgeschlossen oder auf die 2%
96 angepasst. Dazu braucht es erhebliche monetäre und personelle Unterstützung der
97 Regionalen Planungsgemeinschaften und auch den Willen der Regionen und Kommunen.
98 Dies kann und sollte durch eine stärkere monetäre Beteiligung der Kommunen an
99 den Wind- und Solarparks erfolgen. Durch ein Bürger- und
100 Gemeindebeteiligungsgesetz des Landes soll die Akzeptanz der Windkraft im
101 ländlichen Raum gestärkt werden.
102 Das Land sollte darüber hinaus den Kommunen Fördermittel zur Installation von
103 Solaranlagen bereitstellen und sie gleichzeitig verpflichten, geeignete Flächen
104 im kommunalen Eigentum und im Eigentum der beherrschten kommunalen
105 Tochtergesellschaften (insbesondere Dächer) zeitnah mit Solaranlagen
106 auszustatten.

107
108 Die verschiedenen Krisen und der Krieg in Europa verlangen auch nach einer
109 Zeitenwende bei der Abwägung zwischen Naturschutz und dem Ausbau der
110 Erneuerbaren Energien. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt ist Wind im
111 Wirtschaftswald kein Tabu. Insbesondere in geschädigten Waldflächen und
112 Wirtschaftswäldern (Monokultur) sollte im Einzelfall die Errichtung von
113 Windkraftanlagen ermöglicht werden.

114 Sachsen-Anhalts Fläche bietet genug Gelegenheit, mehr als 2,2% der Landesfläche
115 für die Windenergie zu nutzen. Einen starren Deckel darf es daher nicht geben.
116 Für die Zukunft in Sachsen-Anhalt ist daher auch ein deutlich stärkerer Zubau,
117 auch über den Flächenbeitragswert von 2,2% laut Entwurf des Gesetzes zur
118 Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land für 2032
119 hinaus, umzusetzen.

120 d) Ausbau der Netze

121 Die Vorgaben aus dem Osterpaket der Bundesregierung bedeuten eine nahezu
122 Verdopplung der Leistung bei Windkraftanlagen und eine nahezu Vervierfachung der
123 Leistung bei Photovoltaik-Anlagen innerhalb von 8 Jahren. Das zieht eine enorme
124 Kraftanstrengung nach sich. In gleichem Maße wie die Leistungen ausgebaut
125 werden, braucht es einen Ausbau der Stromnetze um das 3- bis 4-fache sowie die

126 Schaffung/Qualifizierung von Infrastruktur für grünen Wasserstoff. Außerdem
127 müssen die Stromspeicher und die sektorgekoppelte Infrastruktur ausgebaut
128 werden. Hierzu sind enorme finanzielle Anstrengungen notwendig und eine
129 deutliche Beschleunigung der Planungs- und Umsetzungshorizonte von möglichst
130 unter 5 Jahren.

131 2) 132 **Industrie/Wirtschaft/Strukturwandel/Transformati-** 133 **on**

134 Schon heute investieren Industrieunternehmen erhebliche Ressourcen in den
135 Klimaschutz. Ohne Mitwirkung der Wirtschaft kann auch Sachsen-Anhalt die
136 ambitionierten klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung nicht
137 erreichen. Die Wirtschaft von morgen ist nachhaltig und wird sich an den CO₂-
138 Emissionen ihrer Produkte messen. Sie schützt damit nicht nur das Klima, sondern
139 macht uns vor allem auch unabhängiger von fossilen Energien aus anderen Staaten.
140 Damit sichert sie aber auch Wohlstand und Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze hier
141 vor Ort. Die hohe Verfügbarkeit von Erneuerbaren Energien wird als neue
142 Energiesicherheit zum entscheidenden Standortvorteil Sachsen-Anhalts. Dies haben
143 die Intel-Ansiedlung in Magdeburg und die Avnet-Ansiedlung in Bernburg
144 eindrucksvoll zeigt. Wer Investitionen will muss Windräder bauen und
145 Solarstrompaneele installieren.

146 35% der 50% Erdgasimporte aus Russland verbraucht die Industrie in Deutschland.
147 Dies sind insbesondere die Eisen-, Stahl- sowie Chemieindustrie.

148 Selbst die Gasschmelzöfen von Glasherstellern wie Euroglas in Haldensleben
149 müssen rund um die Uhr mit Erdgas versorgt werden. Dessen Abwärme noch immer
150 nicht vollständig weitergenutzt wird und in andere Sektoren oder Formen
151 umgewandelt wird. Die Forderung eines Abwärmekatasters wäre eine Win-win-
152 Situation.

153 Wir fordern die Erarbeitung tagesaktueller branchenbezogener Analysen zu den
154 Auswirkungen der aktuellen Lage am Gasmarkt auf sachsen-anhalter Unternehmen
155 sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

156 Für einen regionalen Ausgleich bei möglichen Engpässen halten wir
157 kontinuierliche Energiedialoge der Grundversorgungsunternehmen mit den
158 Großabnehmer*innen auf freiwilliger Basis über den gesetzlichen Standard hinaus
159 für sinnvoll.

160 Wir fordern darüber hinaus die laufende Prüfung und Schaffung von geeigneten und
161 zielgerichteten Hilfsmaßnahmen und geeigneter Instrumente für energieintensive
162 Unternehmen. Wo immer möglich, müssen Hilfen dazu auch an ökologisch sinnvolle
163 Bedingungen geknüpft werden. Hierbei sollte der Umstieg auf stromoptimierte
164 Produktion auf Basis der Erneuerbaren Energien schnell ermöglicht werden. Die
165 Landtagsfraktion soll hierzu beauftragt werden, einen geeigneten Antrag zu
166 stellen.

167 Ein Nachhaltigkeitsindex sollte von der Landesregierung etabliert und bei der
168 Wirtschaftsförderung genutzt werden, der leicht verständlich zeigt, wie die
169 Wirtschaft und Industrie in puncto Nachhaltigkeit aufgestellt sind.

170 Gesamtwirtschaftlich gibt es derzeit keine Anzeichen einer Rezession, jedoch
171 wird die Entwicklung durch Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten
172 gebremst. Dies wird andauern und mit der Inflation eine Wirkung entwickeln. Im
173 Rahmen ihrer Möglichkeiten soll die Landesregierung Unternehmen helfen, sich
174 breiter aufzustellen, um sich nicht von einem Lieferanten bzw. Herkunftsland
175 abhängig zu machen. Es gilt daher dafür Sorge zu tragen, dass Strukturen in den
176 Lieferketten stärker diversifiziert werden, und auch andere Quellen in den Blick
177 zu nehmen, um resilienter zu werden.

178 Zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft und zur Sicherung einer
179 langfristigen Krisenfestigkeit sollte ein widerstandsfähiger, resilienter und
180 nachhaltiger Wirtschaftsraum ausgebildet werden. Dafür soll die Landesregierung
181 ein nachhaltiges Leitbild des Wirtschaftsraums Sachsen-Anhalt mit dem Ziel des
182 Ausbaus bestehender und der Entwicklung neuer regionaler
183 Wertschöpfungsnetzwerke, Absatzmärkte und Kreislaufströme in Zusammenarbeit mit
184 den Akteuren aus der Wirtschaft entwickelt werden. Es ist darauf hinzuwirken,
185 dass Strategien zum Umgang mit Krisensituationen, insbesondere der
186 Anpassungsfähigkeit zur Herstellung und Lagerung kritischer Güter, entwickelt
187 und Notfallpläne erstellt werden.

188 Das Energiesystem aber auch die Versorgungssicherheit braucht mehr Transparenz,
189 Objektivität und Sachlichkeit. Deshalb benötigt Sachsen-Anhalt zügig ein
190 technisches 24/7-Energiesicherheits-Monitoring. Dazu beauftragen wir die
191 Landtagsfraktion zeitnah einen geeigneten Antrag zur Einrichtung eines solchen
192 Monitorings zu stellen. Bei der Umsetzung des Monitorings sollten auch alle
193 Potenziale der Digitalisierung sowie wissenschaftliche Beratung genutzt werden.

194 **3) Soziale Sicherheit und Schutz vor** 195 **Energiearmut**

196 **Soziale Entlastung statt Energiearmut**

197 „Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch mit seiner Würde und seiner
198 Freiheit.“ Dieser Satz ist Teil unseres grünen Selbstverständnisses. In der
199 momentan krisenhaften Situation ist es für die Gesellschaft besonders
200 anspruchsvoll, ihn mit Leben zu erfüllen. Wo alle Verbraucherpreise steigen und
201 nicht selten parallel auch die Mieten ansteigen, trifft es besonders die Ärmsten
202 der Gesellschaft. Das Versprechen des Sozialstaates nach Sicherung des
203 Existenzminimums muss auch gehalten werden, wenn die Kosten für die Sicherung
204 der bloßen Existenz steigen. Das ist überlebensnotwendig für das Vertrauen in
205 unseren Staat und somit für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Neben
206 Lebensmitteln und Teilhabe gehören dazu auch Strom, Mobilität und eine warme
207 Wohnung.

208 **Strom- und Wärmesperren sind zu verhindern**

209 Die Bundesregierung sortiert unter der Beteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die
210 Sozialleistungen neu. Neben einer am Bedarf orientierten Kindergrundsicherung
211 und einer Neuberechnung der Grundsicherung für Erwachsene muss dazu auch ein
212 auskömmlicher Kostensatz für Energiekosten gehören. Wo Energiekosten objektiv
213 steigen muss auch dieser Beitrag angepasst werden. Empfänger von

214 Transferleistungen haben keine Rücklagen, um steigende Kosten selbst abzudecken.
215 Deshalb ist es die Verantwortung des Staates, hier die Gefahr von
216 Energieschulden abzuwenden.

217 Strom- und Wärmesperren stellen die höchste Eskalationsstufe bei Energieschulden
218 dar. Sie treffen die Ärmsten und oft Vulnerablen hart und es gilt diese zu
219 verhindern. Vorgesaltet müssen immer Beratungsstufen, Unterstützung bei
220 Einsparungen und echte Hilfsangebote sein, um diese Härten zu vermeiden.

221 Da die Berechnung von Heizkosten- und Energiekostensätzen und -zuschüssen immer
222 auf den ermittelten Kosten der vergangenen Periode beruht, können krasse
223 Preissprünge in ihnen nicht abgebildet werden. Dies würde unweigerlich zu
224 unterdimensionierten Auszahlungen führen und finanzielle Notsituationen
225 erzeugen. In Zeiten objektiv sprunghaft steigender Energiepreise ist der
226 Heizkostenzuschuss der Bundesregierung ein wirksames Instrument zur Entlastung
227 der Menschen. Aber auch bei den erwartbar hohen Nachzahlungen bei
228 Energieabrechnungen für das Jahr 2022 braucht es ein sozial gerechtes Instrument
229 zur Abfederung durch den Bund.

230 Energetische Sanierungsmaßnahmen auch im kommunalen Wohnraum
231 vorantreiben

232 Energiekosten sind ein relevanter Kostensatz bei der Ermittlung der Kosten der
233 Unterkunft für die Empfänger von Sozialleistungen. Das gilt direkt, aber auch
234 indirekt. Günstiger Wohnraum ist in vielen Kommunen vorwiegend in unsanierten
235 und wenig energieeffizienten Gebäuden verfügbar. Bei sehr knapp berechneten KDU-
236 Kostensätzen führt das gleichzeitig oft zu höherem Strom- und Wärmeverbrauch.
237 Bei steigenden Kosten liegt es auch in der Verantwortung der Kommunen, die
238 Kostenberechnung der Realität anzupassen, um das Existenzminimum tatsächlich zu
239 sichern. Gleichzeitig soll es ein Landesprogramm zur Sanierung von sozialem
240 Wohnraum geben, um in diesem – für den freien Markt eher unattraktiven –
241 Wohnungssektor energiesparende Um- und Einbauten zu ermöglichen.

242 Im Moment sind aus zahlreichen kommunalen Wohnungsunternehmen Alarmrufe zu
243 vernehmen. In der Frage von Energie- und Wärmekosten kommt es zu für beide
244 Seiten existenzbedrohenden Konflikten mit den oft ebenfalls kommunalen
245 Energieanbietern. Es ist im Interesse des Landes, sowohl die kommunalen
246 Wohnungsunternehmen als auch die Energieanbieter zu unterstützen. Sie sichern
247 bezahlbares Wohnen und die Grundversorgung mit Energie. Deshalb soll das Land
248 die Kommunen an solche Stellen als Mediator unterstützen, um jeweils eine
249 existenzsichernde und gleichzeitig kundenorientierte Lösung zu finden. Für
250 Fälle, in denen eine solche Lösung nicht gefunden werden kann, soll das Land,
251 gemeinsam mit den Kommunen einen Rettungsschirm aufspannen.

Beschluss Medizinische Grundversorgung retten - Strukturabrisse stoppen!

Antragsteller*in: Susan Sziborra-Seidlitz (KV Harz)

Tagesordnungspunkt: TOP 4 Anträge

Antragstext

- 1 In den vergangenen Monaten gab es in zahlreichen Regionen im Land große
2 Aufregung über den Wegfall von Angeboten zur Gesundheitsversorgung durch
3 Umstrukturierung oder Schließung von Kliniken in Sachsen-Anhalt. Exemplarisch
4 seien hier die Notfallversorgung in Havelberg und Genthin oder die Geburtshilfe
5 in Bitterfeld-Wolfen und Quedlinburg genannt.
- 6 Ein aktuell besonders drastisches Beispiel ist die geplante Umstrukturierung der
7 Helios-Kliniken in Mansfeld-Südharz, die im Ergebnis nur noch einige einzige
8 Notaufnahme im Landkreis - am Standort Sangerhausen vorsieht. Diese Pläne
9 erzeugen zu Recht große Befürchtungen und Ängste bei den Bürger*innen vor Ort.
10 Aber der Wegfall dieser Infrastruktur erzeugt nicht nur subjektiv mehr
11 Unsicherheitsgefühl. Bei zeitkritischen Notfällen ist der Wegfall von
12 Notaufnahme-Stationen auch objektiv problematisch.
- 13 Gleichzeitig erleben wir in der politischen Landschaft in Bund und Land im
14 Moment ein sich wandelndes Bewusstsein zur Frage von Bedarfsgerechtigkeit in der
15 medizinischen Grundversorgung und der Neubewertung von Effizienzkriterien im
16 Gesundheitswesen. So schreibt das Land Sachsen-Anhalt im Moment ein neues
17 Gutachten zur Struktur der Kliniklandschaft aus, im Bund ist eine veränderte
18 Finanzierungsstruktur, besonders zugunsten von Vorhaltekosten und notwendiger
19 Grundversorgung angekündigt und geplant.
- 20 Vor diesem Hintergrund sind solche drastischen Umstrukturierungen, die zum
21 Abbruch von wohnortnahen Angeboten der Gesundheitsversorgung führen besonders
22 abwegig.
- 23 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, alle
24 Möglichkeiten zu nutzen, Strukturentscheidungen zu verhindern, die zum
25 regionalen Wegfall grundlegender Gesundheitsangebote führen. Bis zum Vorliegen
26 der neuen Rahmenbedingungen zur Finanzierung von Kliniken und der
27 Schlussfolgerungen der Landesregierung aus dem neuen Klinikgutachten muss der
28 aktuell laufende drastische Umbau der Versorgungsstruktur, besonders im
29 ländlichen Raum, gestoppt werden.
- 30 Insbesondere sollen grundlegende Angebote, wie Notaufnahmen und die Geburtshilfe
31 gesichert werden.
- 32 Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land beinhaltet auch
33 die Erreichbarkeit von Hilfe und Unterstützung im gesundheitlichen Notfall. Die
34 Landesregierung wird sich auch hier an der Erfüllung dieses Versprechens messen
35 lassen müssen.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss Mobilfunk krisenfest machen - Auch bei Großschadensereignissen

Antragsteller*in: Michael Pratsch (KV Magdeburg)

Tagesordnungspunkt: TOP 4 Anträge

Antragstext

1 Mobilfunk krisenfest machen - Auch bei Großschadensereignissen

2 In Zukunft wird es aufgrund der Klimakrise mit höherer Wahrscheinlichkeit auch
3 zu lokalen und regionalen Extremwetterereignissen kommen. Diese gefährden auch
4 die lokale Mobilfunkabdeckung und damit die Fähigkeit der Behörden und der
5 örtlichen Bevölkerung auf Großschadensereignisse zu reagieren. Bündnis 90/Die
6 Grünen Sachsen-Anhalt fordern die Landesregierung auf, die Resilienz der
7 aktuellen Mobilfunk-Infrastruktur zu stärken, deren Funktionsfähigkeit für den
8 Katastrophenfall zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, um diese
9 sicherzustellen.

10 Dabei ist insbesondere der Fokus auf:

- 11 • physikalische Standsicherheit,
- 12 • Funktionsfähigkeit bei Ausfall des umliegenden Stromnetzes,
- 13 • Redundanz der Datenübertragung,
- 14 • Roaming, Frequenzbandbündelung und Priorisierung von Notrufen,
- 15 • Flächendeckung von Funkmasten mit den oben genannten Punkten

16 zu setzen.

17 Wir fordern die Landesregierung zudem auf, die neu geschaffene Möglichkeit des
18 Cell Broadcasting in Sachsen-Anhalt unverzüglich zur Nutzung zu testen und den
19 Anschluss an die Leitstellen zu ermöglichen. Durch Cell Broadcasting wird es den
20 Behörden ermöglicht, allen Handynutzer*innen, die sich gerade in einem
21 bestimmten Gebiet aufhalten, eine Warnung per SMS zu schicken.

22 Eine weitere Säule ist die Priorisierung von Hilfsdiensten und Krisenstäben für
23 einen bevorzugten Zugang zu den Mobilfunknetzen im Schadensfall. Dies sollte
24 auch in Sachsen-Anhalt festgelegt werden, damit im Katastrophenfall die
25 Verständigung per Mobilfunk für Einsatzkräfte in jedem Fall ermöglicht wird.
26 Dies ist ein Katastrophenkonzept des Landes zu implementieren.

27 Schlussendlich sollte eine präventive Abstimmung der Landes- sowie der
28 Kreisebene mit den Krisensystemen der Telekommunikations-Anbieter, wie bspw. dem
29 Disaster Recovery Team der Telekom erfolgen.

30 Die Katastrophenkommunikation in der digitalen Welt muss neu gedacht werden. Die
31 digitale Dimension muss in Übungen abgebildet werden. Erdbeben, Überschwemmungen
32 oder andere Katastrophen können Szenarien sein, die Einsatzkräften auch als
33 „Modules Table Top Exercises“ also digitale Übung bzw. Szenario zur Verfügung
34 gestellt werden.

Begründung

Begründung:

Die Menge an, teils auch lokal begrenzten, Extremwetterereignissen wird zunehmen. Schon jetzt erleben wir ein vermehrtes Auftreten. Die Tornados in Paderborn (Mai 2022) oder die Starkregenfälle im Ahrtal (August 2021) sind nur die letzten Beispiele. Die Mobilfunk-Infrastruktur ist aufgrund ihrer exponierten Bauweise für Extremwetter besonders anfällig. Dabei ist ein Funkmast nicht nur als punktuelles Bauwerk zu betrachten. Seine Funktionsfähigkeit hängt von der lokalen Stromversorgung und den zuführenden Datenleitungswegen, ab die sich kilometerweit durchs Land ziehen und auch beschädigt werden können. Zugleich ist der zivile Mobilfunk ein wichtiges Instrument der Kommunikation und der Notfallalarmierung. Wir sollten einen erheblichen Fokus darauf legen, seine grundlegende Funktionsfähigkeit auch beim Eintreten einer Großschadenslage in der Fläche zu bewahren.

Die Funktionsfähigkeit eines Mobilfunkmastes und die Nutzbarkeit wird aber auch durch die Datenlast an den Antennen bestimmt. Wenn durch ein Großschadensereignis in sehr kurzer Zeit viele Funkzellen ausfallen, kommt es zu einer Konzentration aller Endgeräte in den wenigen verbleibenden Funkzellen. Hier muss eine Priorisierung stattfinden. Dafür kann es notwendig sein, dass gezielt Teilnehmer ausgeschlossen werden. (Smart Objects). Des Weiteren sollte man in einem solchen Fall prüfen, ob eine Priorisierung von Daten vorgenommen werden sollte. Vor allem datenintensive Anwendungen wie Livestreams oder Videos können hier zurückgestellt werden.

Bei den Starkregenereignissen in NRW und RLP im Sommer 2022 ist das Mobilfunknetz in den stark betroffenen Gebieten komplett zusammengebrochen. Hier funktionierten weder Mobilfunk noch andere Mobilfunkanwendungen. Nicht nur konnten Menschen hier nicht um Hilfe rufen oder ihre Angehörigen informieren, auch behinderte das Fehlen von Mobilfunk im Nachgang die Rettungsarbeiten.

Folgt man den aktuellen Auswertungen des Informationszentrums Mobilfunk e.V. (IZMF) in Berlin, so war der Mobilfunk ein wichtiger Helfer im Kampf gegen das "Jahrhundert-Hochwasser" in Deutschland. Hilfsdienste und Krisenstäbe erhielten einen bevorzugten Zugang zu den Mobilfunknetzen. Die Einsatzkräfte vor Ort waren ständig erreichbar und konnten den Kontakt zu ihren Einsatzzentralen aufrechterhalten. (Siehe: <https://katastrophenmanagement.info/Mobilfunktechnologien-im-Katastropheneinsatz.372.0.html>)

Unterstützer*innen

Madeleine Linke (KV Magdeburg)

Beschluss Änderungen am Vielfaltsstatut

Gremium: LFG Frauen
Beschlussdatum: 31.05.2022
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Anträge

Antragstext

1 Statut für eine vielfältige Partei

2 Präambel

3 Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke. Wir teilen politische Macht und
4 verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen
5 offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und Ansätze. Wir sind
6 auf vielfältiges biographisches Erfahrungswissen und vielfältige Perspektiven
7 aus der ganzen Breite der Gesellschaft angewiesen, um als Partei umfassende
8 Antworten auf Fragen zu finden, die uns als gesamte Gesellschaft betreffen.

9 Wir machen es uns deshalb zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass
10 sie in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder
11 romafeindliche Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung
12 oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle Orientierung oder
13 geschlechtliche Identität, den sozialen, finanziellen oder Bildungsstatus oder
14 die Herkunft inklusiv und nichtdiskriminierend wirken.

15 Unsere Parteistrukturen müssen verständlich, zugänglich und durchlässig sein.
16 Wir machen unsichtbare und ausschließende Strukturen sichtbar und stärken in
17 unserer Partei Räume, in denen Menschen mit Diskriminierungserfahrungen sich in
18 geschütztem Rahmen austauschen, vernetzen und gegenseitig stärken können.

19 Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten
20 Gruppen sollte mindestens ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen
21 Ebene entsprechen. Auch in Sachsen-Anhalt wollen wir die Vielfältigkeit der
22 Menschen sichtbar abbilden. Alle Untergliederungen und Teilorganisationen sowie
23 Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, diese Ziele zu achten und zu
24 stärken. Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt.

25 §1 Repräsentation

26 1. Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserer Partei abbilden.
27 Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten
28 Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen
29 Ebene ist unser Ziel.

30 2. Der Landesvorstand wird, basierend auf der wissenschaftlichen Untersuchung
31 der Bundespartei, regelmäßig die Zusammensetzung der und
32 Diskriminierungserfahrungen in der Partei evaluieren und Maßnahmen zur Förderung
33 der innerparteilichen Vielfalt implementieren. Ein Bericht dazu wird alle zwei
34 Jahre auf dem Landesparteitag vorgestellt und diskutiert.

35 3. Alle Untergliederungen und Teilorganisationen sowie Gremien und Versammlungen
36 sind dazu angehalten, diese Ziele zu achten und zu stärken.

37 § 2 Versammlungen

38 1. Präsidien sollen möglichst vielfältig besetzt werden. Menschen, die
39 diskriminierten Gruppen angehören, werden bei der Besetzung vorrangig
40 berücksichtigt.

41 2. Bei Veranstaltungen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN organisiert werden, wird
42 darauf geachtet, dass die Referent*innen die gesellschaftliche Vielfalt
43 widerspiegeln.

44 3. Alle Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind grundsätzlich
45 barrierefrei zu gestalten. Dies umfasst neben dem physischen Zugang u.a. auch
46 zeitliche, finanzielle und soziale Faktoren. Die Landespartei stellt sicher,
47 dass alle Parteiveranstaltungen für Menschen, die diskriminierten Gruppen
48 angehören, eine sichere Umgebung darstellen. Näheres regelt der Leitfaden für
49 Inklusion bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

50 § 3 Einstellung von Arbeitnehmer*innen

51 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt verpflichtet sich als Arbeitgeber*in dem
52 Vielfaltsstatut und der Stärkung von Menschen, die diskriminierten Gruppen
53 angehören. Bei bezahlten Stellen soll sich auf allen Qualifikationsebenen die
54 gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

55 2. Dazu sind Stellenausschreibungen so zu gestalten, dass sie den Zielen des
56 Vielfaltsstatuts entsprechen und Menschen, die diskriminierten Gruppen
57 angehören, besonders ansprechen.

58 3. In Bereichen, in denen Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören,
59 unterrepräsentiert sind, werden diese bei Einstellungen bei gleicher Kompetenz
60 bevorzugt.

61 4. Bei der Zusammenarbeit mit Partner*innen und Dienstleister*innen wird darauf
62 geachtet, dass diese diskriminierungsfrei arbeiten. Eine Zusammenarbeit mit
63 Personen oder Organisationen, die den Zielen einer vielfältigen Gesellschaft
64 widersprechen, findet nicht statt.

65 § 4 Empowerment und Weiterbildung

66 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt schafft Angebote zum Empowerment
67 (Stärkung) von diskriminierten oder in der Partei unterrepräsentierten Gruppen.

68 2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt schafft Angebote für die
69 diversitätspolitische und diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung. Alle
70 Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen der Partei sollen einmal in 2 Jahren an
71 einer solchen Maßnahme teilnehmen.

72 3. Der Landesverband stellt in Zusammenarbeit mit der Bundespartei für die in
73 Absatz 1 und 2 genannten Aufgaben Mittel zur Verfügung.

74
75 4. Zentrale Informationen sind zusätzlich auch in Einfacher Sprache und Englisch
76 zu veröffentlichen sowie Wahlprogramme in Leichter Sprache und Englisch.

77 § 5 Delegation zum Diversitätsrat

78 1. Der Landesverband entsendet ein Mitglied des Landesvorstandes und ein
79 Basismitglied in den Diversitätsrat des Bundesverbandes.

80 2. Für die Delegation des Landesvorstandes hat der Landesvorstand ein
81 Vorschlagsrecht, eine Bewerbung für die Basisdelegation steht jedem Mitglied von
82 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt offen. Für jede Delegation sind
83 Ersatzdelegierte zu wählen. Bei der Delegation ist die Repräsentanz der Vielfalt
84 der Gesellschaft zu beachten.

85 3. Die Delegation wird alle 2 Jahre, beginnend mit der Basisdelegation, auf
86 einem Landesparteitag gewählt.

87 4. Die Delegierten berichten regelmäßig dem Landesvorstand und der Landespartei
88 über die Arbeit des Diversitätsrates.

89 § 6 Landesfachgruppen

90 1. Zu den für Vielfalt zuständigen Gremien gehören neben dem Landesvorstand die
91 LFG Soziales, die LFG QueerGrün, die LFG Frauen, die LFG Demokratie und Recht
92 sowie die LFG Bildung.

93 2. Vielfalt ist gleichzeitig ein Querschnittsthema für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
94 das von allen Landesfachgruppen bearbeitet werden soll.

95 § 7 Projektgruppe Vielfalt

96 1. Der Landesvorstand setzt eine „Projektgruppe Vielfalt“ ein, die die Maßnahmen
97 der Landespartei weiterentwickelt.

98 2. Die „Projektgruppe Vielfalt“ hat das Recht, zu allen Anträgen an den
99 Landesparteitag, die die vielfaltspolitischen Grundsätze von BÜNDNIS 90/DIE
100 GRÜNEN Sachsen-Anhalt betreffen, in einem Redebeitrag Stellung zu nehmen.

101 3. Die „Projektgruppe Vielfalt“ berät über Angelegenheiten der
102 Diversitätspolitik der Partei zwischen den Landesparteitagen und befasst sich
103 mit Angelegenheiten, die der Landesvorstand an sie delegiert.

104 § 8 Vielfaltspolitische Sprecher*in

105 1. Im Landesvorstand wird ein*e vielfaltspolitische Sprecher*in benannt.

106 2. Die*der vielfaltspolitische Sprecher*in hat die Aufgabe die Vielfaltspolitik
107 im Landesverband in Zusammenarbeit mit der „Projektgruppe Vielfalt“ zu
108 überwachen. Sie*er ist gleichzeitig die Beauftragte des Landesverbandes gegen
109 Diskriminierung und Mobbing.

110 § 9 Vielfaltsreferent*in

111 1. In der Landesgeschäftsstelle wird ein*e Vielfalts-Referent*in benannt.

112 2. Die*der Vielfalts-Referent*in entwickelt in Zusammenarbeit mit der*dem
113 Vielfaltspolitischen Sprecher*in und der „Projektgruppe Vielfalt“ Maßnahmen, die
114 zur angestrebten gleichberechtigten Teilhabe und der Repräsentanz von
115 diskriminierten Gruppen und Menschen innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und in
116 der Gesellschaft beitragen.

117 3. Die*der Vielfalts-Referent*in hat Zutritts-, Einsichts- und Mitspracherecht
118 in den Gremien des Landesverbands. Die*der Vielfalts-Referent*in soll Kreis- und
119 Ortsverbände beraten.

120 § 10 Geltung

- 121 1. Das Vielfalts-Statut ist Bestandteil der Satzung des Landesverbandes von
122 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt. Es tritt am Tag seiner Beschlussfassung in
123 Kraft.
- 124 2. Die Kreisverbände sind aufgefordert, Regelungen in ihre Satzungen aufzunehmen
125 und Maßnahmen zu ergreifen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt in ihren Gremien
126 beitragen, soweit die Regelungen dieses Statuts nicht direkt anwendbar sind.

T1 Tagesordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	10.05.2022
Tagesordnungspunkt:	TOP 1 Eröffnung, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

- 1 TOP 1 Eröffnung, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia
- 2 TOP 2 Grußworte
- 3 TOP 3 Politische Reden und Aussprache
- 4 TOP 4 Wahlen
- 5 - Nachwahl Beisitzerin Frauenplatz
- 6 - Wahl Delegierte und Ersatzdelegierte Bundesfrauenrat
- 7 - Wahl Antragskommission für den Satzungsparlamentstag
- 8 - Delegierte EGP-Kongress
- 9 - Landesrechnungsprüfer:innen
- 10 TOP 5 Anträge
- 11 TOP 6 Termine und Verschiedenes

T1NEU Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.07.2022
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Eröffnung, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia

Antragstext

- 1 TOP 1 Eröffnung, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia
- 2 TOP 2 Politische Reden und Aussprache
- 3 TOP 3 Nachwahl Landesvorstand Beisitzerin Frauenplatz
- 4 TOP 4 Anträge
- 5 TOP 5 Wahlen
- 6 - Delegierte EGP-Kongress
- 7 - Wahl Delegierte und Ersatzdelegierte Bundesfrauenrat
- 8 - Wahl Antragskommission für den Satzungsparteitag
- 9 - Landesrechnungsprüfer*innen
- 10 TOP 6 Termine und Verschiedenes